

# **Grenzen zwischen Abschreiben, Auswendig Lernen, Plagiat etc in Klausuren???**

**Beitrag von „Kathi-Lina“ vom 6. Juli 2011 12:22**

Unabhängig davon, wie man rein rechtlich und notentechnisch mit so einem Vorfall umgeht, halte ich es für entscheidend, der betroffenen Schülerin klar und deutlich zu zeigen, dass der von ihr eingeschlagene Weg auf Dauer nicht zu dem von ihr vermutlich angestrebten Ziel führen kann. Natürlich kann man das schlicht und einfach dadurch zeigen, dass man die Arbeit schlecht bewertet - begründen kann man das sicherlich wie oben bereits verschiedentlich erwähnt (wichtig wäre mir persönlich, vorher das Okay der Schulleitung dazu einzuholen).

Aber wo soll das für das Mädchen langfristig hinführen? Das muss sich doch einsehen, dass es eine Sackgasse ist, in die sie sich begeben hat. Denn sie wird - egal, ob nun abgeschrieben oder auswendig gelernt - wohl kaum dazu in der Lage sein, diesen Input flexibel auf andere Situationen anzuwenden. Insofern war doch ihre ganze Mühe für die Katz!

Ich finde, wenn jemand wirklich fleißig ist - und das unterstelle ich erstmal, weil das Gegenteil, wenn man jemanden nicht direkt beim Spicken erwischt, eh schwer nachzuweisen ist - dann sollte sich die- oder derjenige lieber auch klar machen, welche Lernaktivitäten wirklich zielführend sind und welche nicht. Das hat diese Schülerin bislang offensichtlich nicht begriffen. Womöglich geht das auch anderen so...